

Tätowieren und Piercen in der Stillzeit



Facharbeit

erstellt im Rahmen der
SEMINARREIHE INTENSIV
„Qualifikation zur Still- und Laktationsberaterin IBCLC“

Europäisches Institut für Stillen und Laktation
www.stillen-institut.com

Eingereicht von
Vera Scarlett Highley, selbstständig

Seminarreihe Intensiv 2019/2020
Deutschland Nord

Langenhagen, 04.12.2019

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	4
2. Umfrage	4
3. Tätowierer und Piercer	6
3.1. Ausbildung	6
3.2. Hygienevorschriften	7
3.3. Normen und Regelungen	7
3.4. Rechtliche Grundlagen.....	8
4. Piercen	8
4.1. Wie funktioniert das Piercen?	8
4.2. Abheilung	9
4.3. Komplikationen.....	9
5. Tätowieren	9
5.1. Wie funktioniert das Tätowieren?.....	9
5.2. Abheilung	9
5.3. Komplikationen.....	10
6. Studienlage	10
6.1. Tattoofarbe.....	10
6.2. Giftige Farben	10
6.3. Farbablagerung im Lymphsystem.....	11
6.4. Übergang in die Muttermilch	11
7. Zusammenfassung.....	12
7.1. Voraussetzungen für die Vereinbarkeit von Stillen und Tätowieren/Piercen	13
7.2. Flyerentwurf	13
8. Literaturverzeichnis	14

8.1. Bücherverzeichnis.....	14
8.2. Linkverzeichnis.....	14
8.3. Bildquellen.....	15

1. Einleitung

Seit mehr als 4 Jahren betreibe ich meinen Blog „Klecker-Lecker“. Meine Leser haben mich in der Schwangerschaft und Stillzeit über begleitet. Aufgrund meiner auffälligen Tätowierungen und Piercings, erhalte ich regelmäßig Anfragen für eine persönliche und fachliche Stellungnahme zum Thema Tätowieren und Piercen in der Stillzeit. Da ich bei meiner Recherche feststellen musste, dass es ein sehr komplexes Thema ist und es auch keine praktischen evidenzbasierende Empfehlungen gibt, habe ich bisher meine persönliche Meinung weitergegeben. Ich selbst habe Erfahrungen mit dem Tätowieren in der Schwangerschaft und mit Piercen der Stillzeit gemacht. Ziel dieser Facharbeit soll daher ein einheitlicher Flyer für Eltern, aber auch Tätowierer und Piercer sein, in dem übersichtlich über die Risiken und aktuellen Empfehlungen aufgeklärt wird.

Bei meiner Recherche war mir besonders wichtig auch die Seite der Tätowierer und Piercer mit einzu-beziehen. Dafür habe ich viele der mir bekannten Künstler befragt und mich auch an offizielle Vereine gewandt.

Auch habe ich direkt meine Community mit einbezogen und eine Umfrage über meinen Blog gestartet.

2. Umfrage

Laut einer Studie der Uni Leipzig aus dem Jahr 2017 seien rund 50 % aller Frauen zwischen 25 und 34 Jahren in Deutschland tätowiert.

Um mir einen Überblick zu verschaffen, wie viele stillende Mütter oder auch diejenigen die teilstillen überhaupt ein Tattoo und/oder Piercing haben, aber auch ob sie während ihrer Stillzeit ein Tattoo und Piercing planen und wo sie sich dazu informiert haben, habe ich auf meinem Blog eine Umfrage gestartet.

An der Umfrage haben insgesamt 501 Mütter teilgenommen. Über 50 % der Teilnehmerinnen waren zwischen 21 und 40 Jahre alt. (Siehe Abbildung 1)

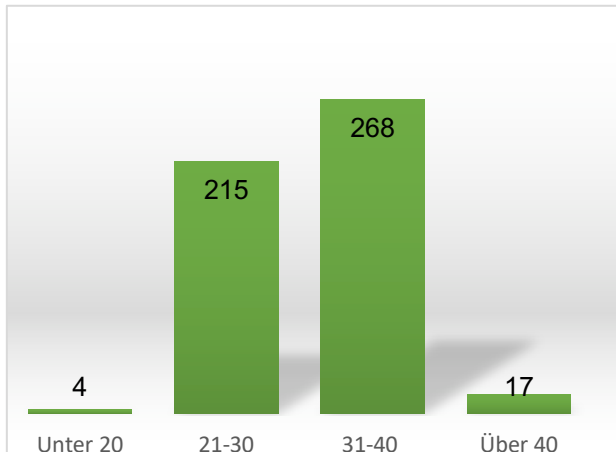


Abbildung 1: Ergebnis Umfrage (Klecker-Lecker, 2019)

Von den 501 befragten Mütter haben 74 % (also 453 Mütter) ihre Kinder ausschließlich mit Muttermilch ernährt. 7 % haben teilgestillt und mit Formelnahrung zugefüttert und nur 4 % haben ausschließlich Formelnahrung gegeben. (Siehe Abbildung 2).

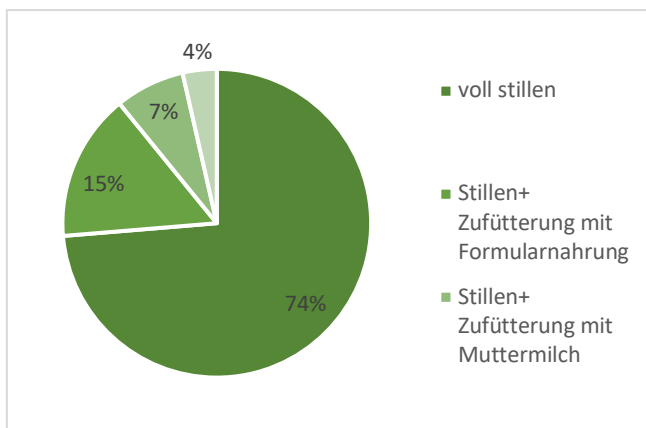


Abbildung 2: Ergebnis Umfrage (Klecker-Lecker, 2019)

Von allen Befragten haben sich 109 Informationen zum Thema Tätowieren und Piercen in der Stillzeit eingeholt. Als Informationsquellen wurden Internet, Stillgruppen im Sozial Media und Hebamme genannt. Lediglich 86 wurden von ihrem Tätowierer/Piercer darüber aufgeklärt. Mehr als die Hälfte der befragten Mütter gab an, nicht zu wissen, ob ihr Tätowierer einem Verein wie dem DOT e.V. (Deutsche Organisierte Tätowierer e. V) oder U.E.T.A e.V. (United European Tattoo Artists e.V.) angehört und somit deren Leitlinien beachtet.

In meiner weiteren Ausführung möchte ich meinen Fokus noch einmal auf die 453 Mütter legen, die ausschließlich Muttermilch gefüttert haben. Hier war es jetzt interessant zu sehen, wie viele Mütter tatsächlich davon ein oder mehrere Tattoos und/Piercings haben. Bei meiner Umfrage unter den angegebenen 453 Frauen haben 197 ein oder mehrere Tattoos und 185 ein oder mehrere Piercings. Das sind rund 81 %. (Siehe Abbildung 3)

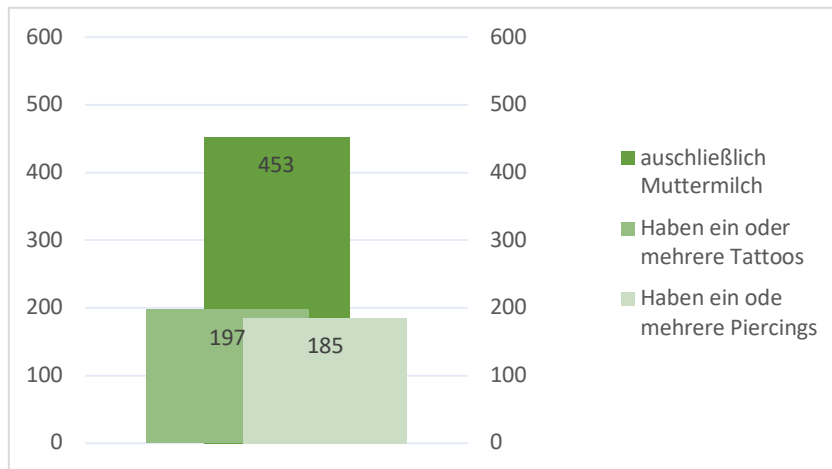


Abbildung 3: Ergebnis Umfrage (Klecker-Lecker,2019)

Nur 93 Frauen (19 %) planen in der nächsten Zeit sich ein Tattoo oder Piercing stechen zu lassen, 9 davon geben an, zu dem Zeitpunkt des Stechens dann noch zu stillen. Für 2 Mütter, die in nächster Zeit ein Tattoo planen, ist das Stechen eines Tattoos oder Piercings ein Abstillgrund. Informationen dazu haben sie sich bei der Hebamme und im Internet eingeholt.

3. Tätowierer und Piercer

3.1. Ausbildung

Ein Tätowierer oder Piercer ist Künstler, Kaufmann und Mediziner in einem. Dennoch gibt es keine einheitliche und rechtlich verbindliche Regelung für die Ausbildung als Tätowierer oder bedarf einer Lizenz. Auch ist der Titel Tätowierer oder Piercer nicht geschützt. Das heißt jeder, der will – mit oder auch ohne einen Lehrgang – kann sich Tätowierer und Piercer nennen, ein eigenes Studio eröffnen und dort seine Dienstleistungen anbieten.

Viele Tätowierer bieten Lehrgänge an. Diese Lehrgänge selbst finden meist in Tätowierstudios statt. Je nach Anbieter ist die Länge dabei sehr unterschiedlich. Manchmal dauert ein Lehrgang ein Wochenende, manchmal ist der Lehrgang als Vollzeitkurs aufgebaut und manchmal erstreckt sich ein Lehrgang über einen längeren Zeitraum und findet stundenweise statt.

Einzigste Voraussetzung für eine Ausbildung als Tätowierer ist, dass das 18. Lebensjahr erfüllt ist.

In vielen Bundesländern ist es mittlerweile Pflicht für die Arbeit als Tätowierer und Piercer einen Sachkundenachweis gemäß der Infektionshygieneverordnung zu haben. Leider gibt es aber zurzeit noch keine einheitliche Regelung, da die Nachweispflicht zur Sachkunde auf Länder- bzw. Gemeindeebene runtergebrochen ist.

3.2. Hygienevorschriften

Für den Sachkundenachweis gemäß der Infektionshygieneverordnung muss eine Schulung besucht werden, die dann mit einer Prüfung abgeschlossen wird. Bei bestandener Prüfung erhält der Teilnehmer eine Teilnahmebescheinigung.

Inhalt dieser Schulung sind laut dem United European Tattoo Artists e.V. folgendes:

- Struktur und Funktion von Haut- und Schleimhäuten, Blutgefäßen, Nerven und Knorpel.
- Gefäß- und Nervenversorgung ausgewählter Körperregionen sowie Folgen von Schädigungen von Blutgefäßen und Nerven
- Normale und gestörte Wundheilung
- Allgemeine Grundlagen der Mikrobiologie (Mikroorganismen, spezielle Erreger (z. B. MRSA), Infektionserkrankungen (Hepatitis B, C und HIV)
- Einteilung von Mikroorganismen
- Spezielle Erreger
- Infektionserkrankungen
- Rechtliche Grundlagen (IfSG, Länderverordnungen, BioStoffVO, TRBA 250, Vorschriften für den medizinischen Bereich, Hygieneverordnung der Bundesländer, DIN und weitere Regelwerke)
- Grundlagen der Hygiene (Desinfektion, Sterilisation, Reinigung), Personalhygiene
- Impfungen
- Hygieneplan (DIN, Rahmenhygieneplan, Merkblätter)
- Anforderungen an Räume und Ausstattung
- Personenschutz
- Abfallbeseitigung

3.3. Normen und Regelungen

Am 22. September 2017 wurde der europäische Normentwurf „Tätowieren – Sichere und hygienische Praxis“ prEN 17169:2017 der Öffentlichkeit zur Prüfung und Stellungnahme vorgelegt. Die Autoren des Dokuments sind Vertreter aus 13 EU-Ländern. Bei den Vertretern handelt es sich um Abgesandte der zuständigen Ministerien und Behörden und auch um Tätowierer, je nachdem, wie die einzelnen Länder ihre maximal drei Delegierten ausgewählt hatten.

Kurzbeschreibung der DIN-Norm 17169 (Arbeitstitel CEnTC435):

„Dieser Norm-Entwurf legt Anforderungen an die Hygiene vor und während des Tätowierens sowie für die Nachsorge fest. Er bietet Leitlinien für Tätowierer und ihre regelmäßige Interaktion mit Kunden und

öffentlichen Behörden. Der Norm-Entwurf gibt Leitlinien für die korrekten Verfahren, um den optimalen Schutz für den Kunden, den Tätowierer sowie anderer in dem Tätowier-Arbeitsbereich zu gewährleisten. Dieses Dokument (prEN 17169:2017) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 435 „Tätowierdienstleistungen“ erarbeitet, dessen Sekretariat von DIN (Deutschland) gehalten wird. Das zuständige deutsche Normungsgremium ist der Arbeitsausschuss NA 159-02-14 AA „Anforderungen an das Tätowieren“ im DIN-Normenausschuss Dienstleistungen (NADL).“

(Bundesverband Tattoo e.V., 2017)

3.4. Rechtliche Grundlagen

Tattoos und Piercings stellen im Sinne des Strafgesetzbuches §223 StGB eine Körperverletzung dar. Sofern diese nicht gegen die 'guten Sitten' verstößt – und dieser Begriff ist Auslegungssache – kann in eine Körperverletzung eingewilligt werden. Dadurch wird die Körperverletzung gerechtfertigt und ist keine strafbare Handlung mehr.

(Sittenwidrig ist eine Handlung jedenfalls dann, wenn eine konkrete Lebensgefährdung hervorgerufen wird, was bei einem Tattoo nicht unmittelbar der Fall ist.)

Formvorschriften zu dieser Einwilligung gibt es nicht. Damit aber ein Kunde in eine Tätowierung wirksam einwilligen kann, muss er genau wissen, „was auf ihn zukommt“. Dies zu vermitteln obliegt dem Tattoo-studio. Ich habe mich beim UETA e.V. erkundigt und folgende Aussage dazu bekommen: „Unter Einbezug der allgemeinen und spezifischen Hygienemaßnahmen und der Einhaltung der Norm, ist eine Infektion so gut wie ausgeschlossen! Sollte es dennoch zu einer Infektion kommen, müsste geklärt werden, ob es Hygienemängel bei Kunden gab, oder der Tätowierer die Hygieneregeln nicht eingehalten hat.“ (Herry Nentwig, 14.11.2019)

4. Piercen

4.1. Wie funktioniert das Piercen?

Beim Piercen wird gezielt an unterschiedlichen Körperstellen, Haut und darunter liegendes Fett- und Knorpelgewebe durchstoßen und ein Stab oder ein Ring als Schmuck angebracht. Die Piercingstelle wird mit einem Hautdesinfektionsmittel gereinigt und danach markiert. Mit einer Piercing-Zange wird der markierte Hautbereich zusammengehalten, um das Gewebe sicher und in der optimalen Position halten zu können. Nach dem Fixieren der Piercingstelle wird mit einer Nadel, meist in einem peripheren Venenverweilkatheter (Größe der Gauge 14 oder 16), durch das Gewebe gestochen. Mit Hilfe des Plastiküberzugs, der in dem kurzen Stichkanal verweilt, wird der Schmuck durch den Stichkanal gezogen. Beim Dermal Punch, werden mit einer 8 mm großen Hohl-nadel Gewebeteile heraus gestanzt.

4.2. Abheilung

Die Piercingstelle ist eine offene Wunde, die am besten regelmäßig gereinigt wird. Hierbei gibt es keine einheitliche Empfehlung zur Pflege. Meist wird Kochsalzlösung oder ein Antiseptikum zur Reinigung empfohlen. Je nach Körperstelle kann die Heilung eine Woche bis sechs Monate dauern. Allerdings ist die Heilungszeit eines Piercings von verschiedenen Faktoren abhängig, wie verwendeter Schmuck, der jeweiligen Piercingstelle, körpereigenen Abwehrkräften, Hygiene und Pflege der gepiercten Körperstelle.

4.3. Komplikationen

Falsche Platzierungen der Piercingstellen können zu starken Blutungen, Lähmungen sowie Zerstörung der Nerven führen. Am häufigsten kommt es aber aus den verschiedensten Gründen z. B. unzureichender Pflege und Reibung durch Bewegungen zu Infektionen. Somit besteht dann das Risiko, dass diese Viren, Bakterien oder Pilze (z. B. Streptokokken) in den Körper eindringen, sich im Körper verteilen und es dann zu Infektionen der Organe kommt.

Infektionen stellen nur in wenigsten Fällen einen Abstillgrund dar. Auch die eventuelle medikamentöse Behandlung gegen den Erreger oder die Symptome u. a. auch mit Antibiotika können vom Arzt so gewählt werden, dass sie das Stillen nicht beeinträchtigen.

5. Tätowieren

5.1. Wie funktioniert das Tätowieren?

Mit Hilfe einer Tattoo-Maschine und einer Nadel oder einem Nadelblock wird durch die Epidermis gestochen, um im selben Arbeitsschritt den Tattoofarbstoff in die darunter liegende Schicht der Lederhaut einzubringen. Wichtig hierbei ist, dass präzise gearbeitet wird und die Tiefe der Stiche genau eingeschätzt werden. Ansonsten kann es dazu kommen, dass die Farbe durch die Zellerneuerung wieder abgetragen wird oder die Farbe mit der Lympheflüssigkeit ausgeschwemmt wird.

5.2. Abheilung

Wie auch beim Piercen (siehe 4.2.), handelt es sich um eine offene Wunde, genauer genommen sind es multiple Wunden und auch bei der Pflege eines Tattoos gibt es keine einheitlichen Empfehlungen. Oftmals wird das Tattoo mit einem Folienverband oder einfacher Frischhaltefolie abdeckt. Die Angaben wie lange dieser Verband auf dem Tattoo verbleiben soll, variiert zwischen mindestens 3 Stunden und 2 Tagen. Danach sollte das Tattoo mit lauwarmem Wasser und milder oder auch ph-neutraler Seife abgewaschen werden. Anschließend und in den darauffolgenden Tagen soll das Tattoo mit geeigneter Wund- und Heilsalbe regelmäßig dünn eingecremt werden. Von Vaseline bis hin zu speziellen Tattoo-Pflegeprodukten wird alles empfohlen.

5.3. Komplikationen

Laut dem deutschen Bundestag und dem Bund für Risikobewertung können mögliche Folgen des Tätowierens nicht ausgeschlossen werden. Das Tätowieren birgt Risiken nicht-infektiöser Natur, aber auch infektiöser Natur. Als häufigste nicht-infektiöse Reaktionen treten Unverträglichkeiten und Allergien gegen Inhaltstoffe wie Schwermetalle (Chrom und Nickel) in der Tattoofarbe auf. Ein hohes Risiko für Infektionen tritt meist durch mangelnde Hygiene beim Tätowieren und während des Heilungsprozesses sowie durch verunreinigte Tattoofarbe auf. Gerade die Auswirkungen der verwendeten Farbe ist noch nicht abschließend geklärt.

6. Studienlage

6.1. Tattoofarbe

Seit Mai 2009 sind die Farbhersteller verpflichtet die Negativliste der Tätowiermittelverordnung abzuarbeiten. Diese Verordnung regelt, welche Stoffe in Tattoofarben enthalten sein dürfen. Aber auch schreibt sie Herstellern und denjenigen, die Farben für Tattoos nach Deutschland importieren eine Mitteilungspflicht vor. Das bedeutet, dass sie das Bundesamt für Verbraucherschutz darüber informieren müssen, wo die Farbe produziert worden ist, wo sie in Deutschland eingeführt wurde, wer der Hersteller ist und welche Bestandteile das Tätowierprodukt enthält. Außerdem enthält sie auch eine Kennzeichnungspflicht, so dass wichtige Informationen über das Tätowiermittel auf der Farbtube, ihrer Verpackung oder als Beipackzettel vermerkt sein müssen. Dazu gehören Angaben zum Hersteller, dem Mindesthaltbarkeitsdatum, der Verwendungsdauer nach dem Öffnen und vor allem eine Zutatenliste. Dennoch gibt es keine Standardfarben.

„Professionelle Tätowierer sind sehr eigenverantwortliche Menschen, die oft auch einen Dickschädel haben. Die lassen sich ungern reinreden und treffen ihre Kauf- und Kunstentscheidungen so, wie sie es wollen. Sie beachten die Tätowiermittelverordnung, picken sich aber die ihnen genehmen Farben der verschiedenen Hersteller und Marken heraus. Im Austausch mit den Kollegen, auch international, wird eine rege Diskussion über Brillanz, Haltbarkeit auch unter Sonneneinfluss, Verarbeitung und eventuellen Schwierigkeiten mit Farben geführt.“ (Maik Frey, Pressesprecher des DOT)

6.2. Giftige Farben

Stiftung Warentest hat im Juli 2014 zehn Tätowierfarben im Labor untersuchen lassen. Verbotene Inhaltsstoffe aus den Negativlisten der Tätowiermittelverordnung wurden nicht gefunden, dennoch wurden sie als nicht ungefährlich eingestuft. Da Konservierungsstoffe wie Benzilisothiazolinon oder Methylisothiazolinon, die Allergien auslösen können, gefunden wurden. Aber auch wurde Nickel und giftige polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe wurden nachgewiesen.

Eine immer aktuelle Übersicht der chemisch und mikrobiologisch belasteten Tattoofarben kann beim englischsprachigen Schnellwarnsystem "RAPEX" der Europäischen Kommission für gefährliche Non-Food-Produkte eingesehen werden. Eine deutsche Zusammenstellung ist auf dem Rückruf-Portal „produktueckrufe.de“ zu finden.

Danach sind aktuell 35 Tattoofarben mikrobiologisch belastet.

6.3. Farbablagerung im Lymphsystem

Im September 2017 wurde eine Studie in der Zeitschrift Scientific Reports der Nature Publishing Group veröffentlicht, in der nachgewiesen wurde, dass sich Farbpigmente in Nanopartikelgröße in Lymphknoten dauerhaft anreichern können. Nach bisherigem Kenntnisstand ist nur bekannt, dass es eine optische Färbung der Lymphknoten gibt. Inwieweit sich die Nanopartikel im Körper verhalten und was für Auswirkung das hat, wird aktuell noch erforscht.

6.4. Übergang in die Muttermilch

Das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) schreibt dazu folgendes: „Da während des Tätowiervorgangs das Tätowiermittel in direkten Kontakt mit dem Blut und der Lymphflüssigkeit kommt, unterliegen Tätowiermittel einer systemischen Verteilung im Körper. Ein Übergang in die Muttermilch oder auf den Embryo erscheint daher möglich.“

Darüber hinaus ist eines der gesundheitlichen Hauptrisiken des Tätowierens die Übertragung von Virus- oder bakteriellen Infektionen. Dies kann bei der Verwendung von nicht sterilen Geräten zum Tätowieren oder kontaminierter Tinte vorkommen. Auch nach dem Tätowieren ist die verletzte Haut aufgrund der beeinträchtigten Barrierefunktion der Haut anfälliger für Infektionen. Der Transfer solcher Infektionen auf den Embryo ist möglich. In schweren Fällen kann eine antibiotische Behandlung erforderlich sein. Aus diesen Gründen ist es nicht empfehlenswert, sich während der Schwangerschaft oder des Stillens tätowieren zu lassen.“

Datenlagen zur Ablagerung von Nanopartikel aus der Tätowierfarbe in der Muttermilch gibt es noch nicht. Laut des BfR und für Risikobewertung ist es möglich, dass Nanopartikel die kleiner als 100 nm (Nanometer) im Durchmesser sind, in der Tattoofarbe vorhanden sein können. Studien haben aufgezeigt, dass Pigmente in schwarzer und auch grüner Tattoofarbe sogar nur einen Durchmesser von 50 nm aufweisen.

Muttermilch besteht aus lebenden Zellen und verschiedenen Bakterien. Die Größe der Bakterien ist sehr unterschiedlich. Ihr Durchmesser liegt zwischen etwa 0,1 und 700 µm (Mikrometer), bei den meisten bekannten Arten beträgt er etwa 0,6 bis 1,0 µm. Das Volumen der meisten Bakterien liegt in der Größenordnung von 1 µm³.

Somit ist nach aktuellem Kenntnisstand nicht möglich, dass Nanopartikel aus der Tattoofarbe in die Muttermilch übergehen können.

7. Zusammenfassung

Da die meisten Mütter sich mittlerweile über das Internet auf den verschiedensten Plattformen z. B. auf Sozial Media wie Facebook, in Themengruppen oder Instagram ihre Informationen einholen, war es mir wichtig auch dort zu recherchieren. Ich bezog daher meine Community meines Blogs, aber auch die Leser der verschiedensten anderen Blogs und Facebookgruppen für diese Facharbeit mit ein, in dem ich eine Umfrage erstellte.

Die Umfrage war zeitlich begrenzt, so dass nur 501 Mütter dran teilnehmen konnten. Für mich und meine Recherchen war die Auswertung der Antworten dennoch sehr aufschlussreich.

Denn ich konnte feststellen, dass zwar 90 % der befragten Mütter ausschließlich Muttermilch fütterten, aber dennoch 50 % nicht wissen, ob ihr Tätowierer oder Piercer irgendeiner Vereinigung angehörten.

Nach den Gesprächen mit einer Vielzahl mir bekannten Piercern und Tätowierern interessierte sich auch kaum ein Kunde für, die in meinen Augen ausschlaggebenden Kriterien, die für oder gegen das Tätowieren und Piercen in der Stillzeit sprechen.

Was spricht also für und was gegen das Tätowieren und Piercen in der Stillzeit?

Dafür spricht, dass die größte Gefahr beim Tätowieren und Piercen allergische Reaktionen und Infektionen darstellen, die aber in den meisten Fällen keinen Abstillgrund bedeuten, selbst wenn diese eine medikamentöse Behandlung benötigen. Auch dafür spricht, dass nach aktueller Studienlage ein Übergang der Tattoofarbe in die Muttermilch nicht möglich ist.

Das große Probleme sehe ich darin, und das sind auch die Contra-Punkte, dass es keine einheitliche Ausbildung und Richtlinien in Deutschland für Tätowierer und Piercer gibt. Jeder kann sich Tätowierer und Piercer nennen, ein eigenes Studio eröffnen und dort seine Dienstleistungen anbieten. Es muss weder zwingend ein Gewerbeschein beantragt werden, noch ist es verpflichtend sich einem Dachverband wie z. B. U.E.T.A. e.V., Bundesverband Tattoo e. V. oder dem Verband „Deutsche Organisierte Tätowierer e. V (DOT e.V.) anzuschließen und somit deren Standards einzuhalten.

Auch das der Sachkundenachweis gemäß der Infektionshygieneverordnung noch nicht in allen Bundesländern verpflichtend ist, sehe ich als problematisch an. Denn das Infektionsrisiko kann nur gesenkt werden, wenn Vorsichtsmaßnahmen seitens des Tätowierers während des Tätowiervorgangs und dem Piercer beim Stechen eines Piercings eingehalten werden. Auch fehlt eine einheitliche Empfehlung zur Pflege nach dem tätowieren und piercen.

Die Einwilligungserklärung sichert dem Tätowierer und Piercer zwar rechtlich ab in Punkto der Körperverletzung, aber was passiert, wenn eine Infektion auftritt und deshalb dann eventuell abgestellt werden muss? Das müsste dann im Einzelverfahren vor Gericht geklärt werden, wie es zu der Infektion kam. Wichtig bei dem Aufklärungsgespräch, dem Ausfüllen eines Datenblattes und der Einwilligungserklärung ist daher aber auch eine wahrheitsgemäße Antwort seitens der Mutter.

Der gesamten Vorgangs des Stechens, egal ob beim Piercing oder Tattoo ist schmerzhaft. Schmerzen lösen immer Stress aus, was sich auch negativ auf den Milchspendereflex auswirken kann.

Auch akzeptieren Muttermilchbanken keine Milch von Müttern, die sich in den letzten 6 Monaten tätowieren lassen haben.

Aufgrund der wesentlich längeren Contraindication kann ich das Tätowieren und Piercen in der Stillzeit nicht empfehlen.

Bevor es aber zu einem frühzeitigen Abstillen kommt, weil der Wunsch nach einem neuen Tattoo oder Piercing zu groß ist, ist das Stechen eines Tattoos oder Piercings unter bestimmten Voraussetzungen mit dem Stillen vereinbar, da die vielen positiven Aspekte des Stillens überwiegen.

7.1. Voraussetzungen für die Vereinbarkeit von Stillen und Tätowieren/Piercen

- Das Studio sollte einen gültigen Gewerbeschein haben
- Aktueller Sachkundenachweis gemäß der Infektionshygieneverordnung sollte vorliegen
- Wie gut sind die hygienischen Bedingungen? Leicht abwischbare Arbeitsflächen, Verwendung von Einmalmaterial (Handschuhe, Behälter für Farbe, Mundschutz), sterile Nadeln, Desinfektionsmittel und Tätowiermaschine inkl. Kabel hygienisch in Plastik verpackt oder abwischbar
- Tattoofarben mit Etiketten und den der in Deutschland geltenden rechtlichen Regelungen entsprechenden Inhaltstoffe
- Wird ausgiebig beraten? Wünschenswert: schriftlicher Hinweis zu Allergien, Stillzeit und möglichen Komplikationen und anschließender Pflege
- Dokumentation der verwendeten Farbe

7.2. Flyerentwurf



Hinweis: QR- Code führt aktuell nur auf meine eigene Homepage. Wenn der Flyer gedruckt wird, soll dann bei dem QR-Code eine Zusammenfassung mit allen wichtigen Informationen hinterlegt werden.

8. Literaturverzeichnis

8.1. Bücherverzeichnis

Denise Both, Kerri Fischknecht: Stillen kompakt, 1.Auflage, München: Elsevier GmbH 2007

Deutscher Hebammenverband: Praxisbuch: Besondere Stillsituationen, Hippokrates Verlag 2012

8.2. Linkverzeichnis

Link 1: <http://www.lvz.de/Region/Mitteldeutschland/Studie-Jeder-fuenfte-Deutsche-ist-taetowiert>, 18.11.2019

Link 2: o.V. <https://www.ueta.eu>, 12.11. 2019

Link 3: o.V. <http://www.bundesverband-tattoo.de/2017/10/11/information-ueber-entwicklung-der-din-norm-17169-hygienestandards-fuer-das-taetowieren/>, 12.11. 2019

Link 4: Maik Frey, Pressesprecher des DOT: <http://www.dot-ev.de/wp-content/uploads/a15339369db340fe85f8b13e667b8ea73.pdf>, 13.11.2019

Link 5: Bund für Risikobewertung: <https://mobil.bfr.bund.de/cm/343/infektionsrisiken-durch-taetowierungen.pdf> 13.11.2019

Link 6: <https://www.tattooos.com/was-passiert-beim-tatowieren-unter-der-haut/>

Link 7: Stiftung Warentest: <https://www.test.de/Taetowierfarben-Giftige-Stoffe-in-zwei-Farben-4734508-4734794/>, 13.11.2019

Link 8: Produktrückruf: http://www.produktrueckrufe.de/wp-files/RAPEX_Tattoofarben.pdf, 13.11.2019

Link 9: Ines Schreiver, Bernhard Hesse, Christian Seim, Hiram Castillo-Michel, Julia Villanova, Peter Laux, Nadine Drejack, Randolph Penning, Remi Tucoulou, Marine Cotte & Andreas Luch, <https://www.nature.com/articles/s41598-017-11721-z#auth-1>, 13.11.2019

Link 10: Bund für Risikobewertung: https://www.bfr.bund.de/de/presseinformation/2017/36/taetowierungen_farbpigmente_wandern_auch_als_nanopartikel_im_koerper-201940.html, 13.11.2019

Link 11: Bund für Risikobewertung: https://www.bfr.bund.de/de/fragen_und_antworten_zu_taetowiermitteln-187854.html, 20.11.2019

Link 12: <http://www.stillen-institut.com/de/zusammensetzung-des-microbioms-in-muttermilch.html>, 20.11.2019

Link 13: <https://de.wikipedia.org/wiki/Bakterien>, 20.11.2019

Link 14: <http://www.sin-a-matic.com/shop/catalog/down/pflege.pdf> , 20.11.2019

Link 15: Martina Janning, Stern.de:
<https://www.stern.de/gesundheit/haut/aesthetik/piercing-koerperschmuck-mit-nebenwirkungen-3754388.html>, 20.11.2019

8.3. Bildquellen

Bild 1 (Titel): Scarlett Highley (2018)

Bild 2 (Flyerentwurf): Scarlett Highley (2019)

Bild 3 (Flyerentwurf): Scarlett Highley (2019)

Eidesstattliche Erklärung

Ich erkläre, dass die vorliegende Facharbeit von mir selbst verfasst wurde und dass ich keine anderen als die angeführten Behelfe verwendet habe.

Außerdem habe ich die vorliegende Reinschrift einer Korrektur unterzogen. Eine Kopie der vorliegenden Arbeit halte ich persönlich in Verwahrung.

Ort, Datum

Unterschrift